

**Berichtigter Wortlaut des Tagesordnungspunktes 2 der ordentlichen
Hauptversammlung 2021 der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft**

Der Beschlussvorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020 der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft unter Punkt 2 der Tagesordnung in der am 19. November 2021 veröffentlichten Einberufung enthielt ein Schreibversehen, da 13.680.552 Aktien der Gesellschaft, die von der TLG IMMOBILIEN AG im Juni 2021 gezeichnet wurden, für das Geschäftsjahr 2020 nicht dividendenberechtigt sind.

Der Gewinnverwendungsvorschlag unter Punkt 2 der Tagesordnung lautet daher im berichtigten Wortlaut wie folgt:

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020 der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 31.001.901,06 wie folgt zu verwenden:

Verteilung an die Aktionäre:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,11 je

Stückaktie, die für das Geschäftsjahr 2020

dividendenberechtigt ist; bei 136.802.552

dividendenberechtigten Stückaktien entspricht dies	EUR	15.048.280,72
insgesamt		

Gewinnvortrag	EUR	15.953.620,34
---------------	-----	---------------

Bilanzgewinn	EUR	31.001.901,06
--------------	-----	---------------

Bei den angegebenen Beträgen für die Gewinnausschüttung und den Gewinnvortrag wurden die am 17. November 2021 vorhandenen dividendenberechtigten Stückaktien zugrunde gelegt. Sollte sich die Anzahl der für das Geschäftsjahr 2020 dividendenberechtigten Stückaktien bis zum Tag der Hauptversammlung erhöhen, werden der Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen an diese Erhöhung

angepassten Beschlussvorschlag unterbreiten, der unverändert einen Dividendenbetrag je dividendenberechtigter Stückaktie von EUR 0,11 vorsieht. Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien und damit die Gesamtsumme der ausgeschütteten Dividende um EUR 0,11 je ausgegebener neuer Aktie erhöht, vermindert sich der Gewinnvortrag entsprechend.

Die Dividende wird in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet. Daher wird sie ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Dividende nicht der Besteuerung. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien.

Bei entsprechender Beschlussfassung ist der Anspruch auf die Dividende gemäß § 58 Absatz 4 Satz 2 Aktiengesetz am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 4. Januar 2022, fällig.

Die unter diesem Tagesordnungspunkt 2 vorgeschlagene Dividende ist auf den unter dem bestehenden Beherrschungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der TLG IMMOBILIEN AG von der TLG IMMOBILIEN AG für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr zu zahlenden Ausgleichsbetrag anzurechnen.

Berlin, im Dezember 2021

WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft
Der Vorstand